



Schwarzwald Dorfurlaub Satzung und Aufnahmekriterien

Arbeitskreis „Schwarzwald Dorfurlaub“
der Schwarzwald Tourismus GmbH (STG)

Ansprechpartnerin:

Schwarzwald Tourismus GmbH
Wiesentalstr. 5
Frau Heide Glasstetter

Kompetenzzentrum Tourismus
D-79115 Freiburg
Tel. 0761 89 646 61
E-Mail: glasstetter@schwarzwald-tourismus.info

Der Arbeitskreis handelt im Rahmen der Konzeption für Arbeitskreise, des Marketingkonzeptes und Strategiepapiers der Schwarzwald Tourismus GmbH, Freiburg in der jeweils aktuellen Fassung.

Der Arbeitskreis „Schwarzwald Dorfurlaub“ fördert die Angebotsvielfalt, die Angebotsqualität und die Bewerbung des Themas „Dorfurlaub“ im Schwarzwald.

1) Mitgliedschaft und Kriterien

Orte und Ortsteile (einzeln oder in Werbegemeinschaften) können Mitglied werden, wenn folgende **Kriterien** erfüllt sind:

1. ländliche Siedlung mit nachhaltigem Engagement
2. Bekenntnis zu einem besonderen Dorf-Erlebnis-Thema, Erlebbarkeit und Kommunikation dieses Themas als „Dorf-Zusatz“ nach außen, z.B. Heidelberdorf, Vesperdorf, Brunnendorf
3. regional-typisches Ortsbild, z.B. mit Ortsmitte, Kirche, Handwerksbetriebe, Plätze mit Aufenthaltsqualität
4. lebendige Dorfgemeinschaft, z.B. Vernetzung mit Vereinen, Kooperation mit regionalen Produzenten/Künstler
5. KONUS-Angebot
6. zentrale/r Ansprechpartner/in für das Thema Tourismus; idealerweise eine zentrale Anlaufstelle vor Ort, z.B. Tourist-Information

7. Beherbergungsbetrieb/e mit regional-typischer Ausstattung/Atmosphäre/Verpflegung
8. Gastronomiebetrieb/e, z.B. Restaurant/Café/Vesperhütte mit regionalem bzw. saisonalem Angebot; Naturparkwirt (im Dorf oder Nachbar-Ort)
9. lokale bzw. regionale Dorf-Erlebnis-Angebote, z.B. Bauernhofführungen, Naturerlebnisse bzw. -führungen, Kulturangebote,
10. Touristische Infrastruktur wie z.B. ausgewiesene und beschilderte Spazier- und Wanderwege, Fahrrad- und Mountainbike-Strecken, Freibad/Badesee, Kinderspielplätze etc.

**Beschreibung des Dorfes in 5 bis 8 Sätzen
(Besonderheiten, Alleinstellungsmerkmale)>> s. Beitrittserklärung**

2) Aufnahmeantrag und Bestätigung

Der Aufnahmeantrag wird formlos an die Geschäftsstelle der STG gerichtet, ergänzt um eine schriftliche Bestätigung zur Erfüllung der vorgeschriebenen Kriterien (s. Beitrittserklärung). Die Aufnahme erfolgt anschließend durch eine schriftliche Bestätigung der STG. Die STG hält sich ausdrücklich eine Überprüfung der Kriterien vor.

3) Beendigung der Mitgliedschaft

Falls die Kriterien eines Mitglieds nicht mehr erfüllt werden oder der Mitgliedsbeitrag mit einem Verzug von 3 Monaten nicht entrichtet wurde, kann die STG die Mitgliedschaft fristlos kündigen. Eine schriftliche Kündigung durch das Mitglied kann bis zum 30.09. eines jeden Jahres für das Folgejahr erfolgen.

4) Mitgliedsbeitrag

Einzelmitglied	1.000 €
Werbegemeinschaften *	1.000 €, zzgl. je teilnehmenden Ort 250 € (komplette Teilnahme aller WG-Orte) 350 € (teilweise Teilnahme der WG-Orte)

* Eine Werbegemeinschaft (WG) besteht aus mind. 2 Mitgliedern und erfüllt folgende Kriterien: gemeinsamer Katalog, gemeinsame Homepage, gemeinsame Präsentation nach außen.

Die Berechnung des Mitgliedsbeitrages zzgl. der gesetzlich geltenden MwSt. erfolgt zum 15. März eines jeden Jahres durch die STG.

5) Themenmanagement

Die STG initiiert, verwaltet und organisiert den Arbeitskreis mit seinen finanziellen Mitteln und setzt die Beschlüsse um. Die STG ordnet einem/r Mitarbeiter/in den Arbeitskreis zu, der/die als Themenmanager/in für das Thema fungiert und den Arbeitskreis im Marketingausschuss der STG vertritt.

6) Beschlüsse

Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit getroffen. Je vollendete 1.000 € Jahresbeitrag hat das Mitglied eine Stimme. Es sollen zwei Treffen pro Jahr erfolgen (Präsenz und/oder digital).